

**Postulat** von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)  
betreffend neue Kostenübertragungen an die Gemeinden im Zuge von Sparmassnahmen des Kantons

---

Der Regierungsrat ist gehalten, bei jeder künftigen Aenderung von Staatsbeiträgen zu Lasten der Gemeinden folgendes einzuhalten: Beitragsreduktionen dürfen erst verfügt oder beschlossen werden wenn gleichzeitig Gesetze, Verordnungen und Richtlinien rechtsgültig so geändert sind, dass den Gemeinden ein entsprechend grösserer Entscheidungsspielraum verschafft wird. Der neu zu schaffende Anordnungsspielraum muss den Gemeinden ermöglichen, Ausgaben zu reduzieren oder ganz wegfallen zu lassen, ohne gegen Gesetze zu verstossen.

Werner Schwendimann  
Ernst Schibli

Begründung:

Aus dem HSP96 ist ersichtlich, dass der Regierungsrat beabsichtigt diverse Staatsbeiträge an die Gemeinden zu kürzen. Zudem war in letzter Zeit unüberhörbar, dass bei einer Ablehnung der Steuererhöhung von 3% durch den Kantonsrat, weitere Kostenüberwälzungen an die Gemeinden vorgesehen sind.

Haushaltsanierungen dieser Art sind keine echte Sparmassnahmen, sondern nur Kostenverlagerungen. Auf Gemeindestufe sind Sparmassnahmen nur möglich, wenn der gesetzliche Spielraum tatsächlich besteht. Es nützt z.B. nichts, wenn der Kanton die Beiträge an AHV-Zusatzleistungen kürzt, ohne gleichzeitig die Mindestansprüche der Bezugsberechtigten anzupassen. Es wird kein Rappen gespart, wenn der Kanton Subventionssätze für Jugendsekretariate senkt, und nicht gleichzeitig den Leistungsauftrag dieser Stellen entsprechend reduziert. Es kann auch nichts gespart werden, wenn der Kanton Gemeindebeiträge an die amtliche Vermessung streicht, ohne zwingende Vorschriften des Vermessungsamtes zu ändern oder zu streichen. Es kann nichts gespart werden, wenn Beiträge an die Lehrerbildung gekürzt werden, gleichzeitig aber neue und zugleich teurere Lehrpläne beschlossen werden.

Stellvertretend für viele weitere Fälle zeigen die vorerwähnten Beispiele, dass mit der alleinigen Aenderung von Staatsbeitragsansätzen keine echte Einsparungen der öffentlichen Hand möglich sind. Flankierende Massnahmen im Sinne de Postulates sind unumgänglich, damit wirklich gespart werden kann.